

FLECKEN HORNEBURG

Der Gemeindedirektor



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.005 Ww
Datum: 29. April 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5c „Issendorfer Straße/ Mühlenkamp, Teilgebiet: Zwischen Stuck und Issendorfer Straße“ des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 24.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 5c „Issendorfer Straße/ Mühlenkamp, Teilgebiet: Zwischen Stuck und Issendorfer Straße“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5c „Issendorfer Straße/ Mühlenkamp, Teilgebiet: Zwischen Stuck und Issendorfer Straße“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5c „Issendorfer Straße/ Mühlenkamp, Teilgebiet: Zwischen Stuck und Issendorfer Straße“ liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 07. Mai 2019 bis zum 07. Juni 2019 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 07.05.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5c ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Allgemeine Ziele und Zwecke

Änderung der bisher als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ausgewiesenen südlichen Teilfläche (Bereich zwischen Weißdornweg und Schlehenweg) in Allgemeines Wohngebiet (WA).

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5c „Issendorfer Straße/ Mühlenkamp, Teilgebiet: Zwischen Stuck und Issendorfer Straße“ können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 07.06.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtaut

Aufzuhängen: 29.04.2019
Abzunehmen: 08.06.2019